



2020-10-23

SITZUNGSPROTOKOLL
ZUR
GEMEINDERATSSITZUNG

am Donnerstag, den 22.10.2020 im Sitzungszimmer der Gemeinde Rohrberg.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Schreyer Hans als Vorsitzender

Die Gemeinderäte: Taxacher Werner, Brandacher Hannes, Eberharter Franz, Eberharter Johann, Schiestl Siegfried, Eberharter Markus, Taxacher Brigitte, Brugger Josef, Heim Johann

Entschuldigt: Bgm.-Stv. Pfister Hermann

Tagesordnung:

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 11.08.2020
2. Bericht Kassaprüfung und Entlastung Kassier
3. Beschluss Grundteilung Ausweiche Klammlweg
4. Beschluss Finanzierung Ausbau Wasserleitungsnetz und Darlehensaufnahme
5. Beschluss Pachtvertrag für Parkplatz Mühlbachsiedlung
6. Beschluss Mietgebühr für Parkplatzvermietung
7. Beschluss Parkplatzvergabe Mühlbachsiedlung
8. Beschluss weitere Vorgangsweise Sprengelart
9. Beschluss Bebauungsplan Brindlinger Josef
10. Beschluss Bebauungsplan Penatzer Hermann
11. Beschluss Bebauungsplan Rieser Stefan-Taxacher Werner
12. Information Gemeinderat über Kindergartensituation 2021/22
13. Allfälliges

Erledigung und Sitzungsverlauf

zu 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 11.08.2020

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Sitzungsprotokoll vom 11.08.2020, welches an alle GR-Mitglieder zugesandt wurde, wird vom GR einstimmig genehmigt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Aufnahme von einem weiteren Tagesordnungspunkte und zwar unter TO 13) Beschluss Bebauungsplan Heim Johann, der Punkt Allfälliges wird unter TO 14) behandelt. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Zu 2) Bericht Kassaprüfung und Entlastung des Kassiers

Die Obfrau des Kassaprüfungsausschusses GR Taxacher Brigitte berichtet von der Kassaprüfung am 07.10.2020. Dabei wurde festgestellt, dass alle Belege ordnungsgemäß verbucht wurden und die Kassabestände übereinstimmen. Vom Kassier Pfister Andreas werden die Buchbestände der Gemeinde Rohrberg mit Stichtag vom 06.10.2020 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Durch die Obfrau des Kassaprüfungsausschusses wird der Antrag auf Entlastung des Kassiers gestellt. Die Entlastung des Kassiers wird vom Gemeinderat einstimmig erteilt.

Zu 3) Beschluss Grundteilung Ausweiche Klammlweg

Für die bereits errichtete Ausweiche beim Klammlweg ist noch die Übernahme der benötigten Grundfläche ins öffentliche Gut ausständig. Diese soll in der heutigen Sitzung gemäß Vermessungsplan des DI Ebenbichler, Zahl: 111384/20 vom 16.09.20 vom Gemeinderat beschlossen werden.

Die Grundteilung umfasst eine Fläche von 37 m² und wird mittels § 15 LiegTeilig. durchgeführt. Mit dem Grundstückseigentümer Hotter Stefan, Rohrberg 41 wird zudem eine privatrechtliche Vereinbarung zur Regelung der Grundstücksabtretung angefertigt. Die Abgeltung der benötigten Grundstücksfläche erfolgt gemäß Tarif aus dem GR-Beschluss vom 05.08.2008 mit Indexanpassung.

Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden, der Gemeindevorstand wird mit der Unterzeichnung der privatrechtlichen Vereinbarung beauftragt. Die Durchführung der Grundteilung wird über das Vermessungsbüro Ebenbichler durchgeführt. Das Abstimmungsergebnis erfolgt einstimmig.

Zu 4) Beschluss Finanzierung und Ausbau Wasserleitungsnetz und Darlehensaufnahme

Für den geplanten und bereits beschlossenen Ausbaues des Wasserleitungsnetzes wurde Rücksprache mit der BH Schwaz/Gemeindeabteilung über die Finanzierung gehalten. Die Aufsichtsbehörde vertritt die Meinung, dass die beste Variante sei, die Finanzierung des Wasserleitungsausbaues über ein Baukonto bzw. Überziehungsdarlehen zu machen, bis feststeht, welche Summe für das Darlehen genau gebraucht wird.

Der Ausbau umfasst eine Projektsumme von € 75.000,--, ein Überziehungsdarlehen wird bis 31.12.2021 gebraucht. Die eigentliche Darlehenstilgung soll dann mit 01.01.2022 starten können. Für die Baukontofinanzierung wurden drei Angebote von den Hausbanken Raiffeisen Regionalbank Fügen-Kaltenbach-Zell, Hypo Tirol Bank und Sparkasse Schwaz eingeholt. Es wurden zwei Varianten angeboten, und zwar einmal mit Fixverzinsung und einmal mit Bindung an den 3-Monats-Euribor. Die Inhalte der Angebote werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Nach eingehender Prüfung geht das Angebot der Sparkasse Schwaz als Bestbieter hervor. Der Gemeinderat beschließt im Anschluss einstimmig die Finanzierung des Wasserleitungsausbaues über € 75.000,-- über die Sparkasse Schwaz mit einer Fixverzinsung von 0,31 % endfällig per 31.12.2021, durchzuführen. Für die Aufnahme des Darlehens ab 01.01.2022 werden zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr 2021 neue Darlehensangebote eingeholt und dem Gemeinderat neuerlich zum Beschluss vorgelegt. Der Gemeindevorstand wird mit der

Unterzeichnung der Darlehensurkunde und Einholung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung beauftragt. Das Abstimmungsergebnis erfolgt ohne Gegenstimme.

Zu 5) Beschluss Pachtvertrag für Parkplatz Mühlbachsiedlung

Für die Anpachtung der benötigten Grundstücksfläche in der Mühlbachsiedlung zur Schaffung von Parkplätzen wurde ein Pachtvertrag mit Kupfner Wilfried u. Maria Luise angefertigt. Die Parkflächen wurden bereits errichtet und werden später an Dritte weitervermietet. Die Pachtfläche beträgt 196 m² laut Einmessung des DI Ebenbichler, der Pachtzins wurde vorab vom Bürgermeister ausverhandelt und wird jährlich mit € 600,-- beginnend mit 01.01.2021 festgesetzt, die Laufzeit beträgt 15 Jahre, also bis zum 31.12.2035. Der Pachtpreis wird gem. Index 2015 Stand 08/2020 (108,0) wertgesichert. Der Gemeinderat ist mit der Anpachtung der benötigten Grundstücksfläche zu diesen Bedingungen einverstanden, der Gemeindevorstand wird mit der Unterzeichnung des Vertrages beauftragt, das Abstimmungsergebnis erfolgt einstimmig.

Zu 6) Beschluss Mietgebühr für Parkplatzvermietung

Für die Vermietung der angepachteten Flächen an die Bewohner der Mühlbachsiedlung wurde vom RA-Büro Huber & Fankhauser ein Entwurf erarbeitet und der Gemeinde Rohrberg weitergeleitet. Diese privatrechtliche Vereinbarung wird mit jedem einzelnen Bewerber abgeschlossen. Die Eckdaten des Vertrages sind – die Eigentumsverhältnisse, die Mietklausel, die Mietzeit, der Mietzins und sonstige Vertragsabreden.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Mietverträge für eine Dauer von mind. 3 Jahren abzuschließen, als jährlichen Mietzins schlägt er € 150,--/Jahr indexgebunden beginnend mit 01.01.2021 vor. Mit diesem Mietzins werden die Herstellungskosten in ca. 8-9 Jahren amortisiert. Der Gemeinderat ist mit der Vorgangsweise und der Höhe des Mietzinses einverstanden und beauftragt den Gemeindevorstand mit der Unterzeichnung der anzufertigenden Verträge, das Abstimmungsergebnis erfolgt einstimmig.

Zu 7) Beschluss Parkplatzvergabe Mühlbachsiedlung

Für die 8 ausgeschriebenen Parkplätze laut Bewirtschaftungsplan des Vermessungsbüro Ebenbichler in der Mühlbachsiedlung haben sich bis zur heutigen Sitzung folgende Einwohner beworben:

1. Steinlechner Martin, MBS 212/3, 6280 Rohrberg
2. Schlauer Florian, MBS 213/14, 6280 Rohrberg
3. Ing. Navratil Wilfried, MBS 208, 6280 Rohrberg
4. Kröll Georg, MBS 213/16, 6280 Rohrberg
5. Stöckl Friedrich u. Ilka, MBS 213/13, 6280 Rohrberg
6. Drazenko Borjanic, MBS 213/18, 6280 Rohrberg
7. Stadlmair Marion, MBS 213/17, 6280 Rohrberg
8. Schweiger Anna, MBS 213/20, 6280 Rohrberg
9. Navratil Florian, MBS 208, 6280 Rohrberg

Die Vergabe der Parkflächen soll gemäß der angefertigten Reihung unter Berücksichtigung der Gegebenheiten erfolgen. Der 9. Bewerber Navratil Florian, kann erst berücksichtigt werden, wenn einer der Vorgereihten auf seinen Parkplatz verzichtet und den Mietvertrag mit der Gemeinde nicht abschließen will. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden, das Abstimmungsergebnis erfolgt einstimmig.

Zu 8) Beschluss weitere Vorgangsweise Sprengelart

Nach Erläuterung durch den Bürgermeister über die zukünftige Vorgangsweise in Sachen Sanitätssprengel beschließt der Gemeinderat Rohrberg in seiner heutigen Sitzung einstimmig die Zusammenlegung des Doppel-Sanitätssprengels Mayrhofen-Ramsau im Zillertal und des Sanitätssprengels Zell am Ziller und sohin die Auflösung der bestehenden Gemeindeverbände zu befürworten und beschließt, die/den jeweiligen Obfrau/Obmann des zugehörigen

Sanitätssprengels zu beauftragen, bei der Tiroler Landesregierung die Bildung eines neuen Gemeindeverbandes nach §§ 2 und 3 Gemeindesanitätsdienstgesetz per Verordnung zu beauftragen. Der Sitz des neuen Sanitätssprengels soll die Marktgemeinde Mayrhofen sein. Dem neuen Sanitätssprengel sollen die Gemeinden Brandberg, Finkenberg, Gerlos, Gerlosberg, Hainzenberg, Hippach, Mayrhofen, Ramsau im Zillertal, Rohrberg, Schwendau, Tux, Zell am Ziller und Zellberg mit 17.422 Einwohnern (Stand: 10/2019) angehören. Der Pensionsantritt des bisherigen, im Sanitätssprengel Zell am Ziller tätigen Sprengelarztes Dr. Klaus Strelt ist der geeignete Anlass und Zeitpunkt für diesen Schritt. Der neue Verband umfasst im Wesentlichen das Gebiet des kurativen Sprengels der allgemeinmedizinischen Kassenärzte in den oben genannten dreizehn Kommunen. Diese Beschlussfassung wird durch die Gemeinde Rohrberg in einer Abschrift an die/den jeweilige(n) Sprengel-Obfrau/Obmann weitergeleitet. In Abstimmung zwischen diesen werden die Beschlüsse gesammelt an Frau Mag. Carina Mayr-Fürhapter (Abt. Gesundheitsrecht und Krankenanstalten) weitergeleitet, die eine entsprechende Verordnung für das Land Tirol vorbereitet.

Zu 9) Beschluss Bebauungsplan Brindlinger Josef

Der Bürgermeister stellt dem Gemeinderat anhand von Planunterlagen einen Entwurf für die geplante Bebauung am Hochfeldhof vor. Dabei handelt es sich um den Umbau des bestehenden Hochfeldhofes im Ober- und Dachgeschoss, sowie den Zubau einer Tiefgarage, eines Schwimmbades und einer weiteren Ferienwohnung im ersten Obergeschoss. Nach Prüfung der Planunterlagen und ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat für diesen Neubau erforderlichen Bebauungsplan wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rohrberg gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 16.07.2020, Zahl 924 BPL 01-2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Bebauungsplan regelt den die Bebauung der Grundparzellen 149/2 und 149/3.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Abstimmungsergebnis einstimmig.

Zu 10) Beschluss Bebauungsplan Penatzer Hermann

Im Bereich Haslach 46(Penatzer) ist es erforderlich den bestehenden Baubestand über einen Bebauungsplan zu erfassen um die Rechtmäßigkeit für die Gp. 200/2 herzustellen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rohrberg gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 18.07.2020, Zahl 924 BPL 02-2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Abstimmungsergebnis einstimmig.

Zu 11) Beschluss Bebauungsplan Rieser Stefan-Taxacher Werner

Auf Grund des Abbruches und Neubaus des Gebäudes auf Haslach Nr. 42 (Rieser Stefan), ist die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich geworden, dieser regelt die zukünftige Bebauung der Grundparzellen 198/2 und 198/3.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rohrberg gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 24.09.2020,

Zahl 924 BPL 03-2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Bebauungsplan regelt den die Bebauung der Grundparzelle 149/3.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Abstimmungsergebnis 10 Stimmen JA/GV Taxacher Werner erklärt Befangenheit und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Zu 12) Information Gemeinderat über Kindertagesstätte 2021/22

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat von der Situation im nächsten Kindergartenjahr. Die Tochter von Geiger Anna und Markus Leiter – Geiger Amelie würde dann zum Eintritt in den Kindergarten anstehen. Frau Geiger hat der Gemeinde per Mail mitgeteilt, dass sie auf Grund der derzeitigen beruflichen Situation für ihre Tochter eine ganztägige Betreuung mit Mittagstisch benötigt. Da das in unserem Kindergarten derzeit nicht angeboten wird und auch bisher nicht gewünscht wurde, hat der Bürgermeister bei der Abteilung Elementarbildung des Landes Tirol eine schriftliche Stellungnahme über die Vorgangsweise eingeholt. Diese Stellungnahme sieht vor, dass entweder im gemeindeeigenen Kindergarten dieses Angebot der Betreuung möglich gemacht wird oder mit einer gemeindeübergreifenden Lösung in der Gemeinde Zell am Ziller eine Kooperation abgeschlossen wird. Falls Mehrkosten für den Besuch des Kindergartens in der Nachbargemeinde entstehen, sind diese von der Gemeinde Rohrberg zu tragen.

Zu dieser Angelegenheit beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Vorgehensweise: Es soll nun in naher Zukunft geprüft werden, ob seitens der Gemeinde Rohrberg das Angebot der ganztägigen Betreuung mit Mittagstisch angeboten wird, oder ob eine Kooperation mit der Marktgemeinde Zell am Ziller angestrebt wird. In einer der nächsten GR-Sitzungen wird dieses Thema dann wieder aufgegriffen.

Zu 13) Beschluss Bebauungsplan Heim Johann

Heim Johann hat beim Bürgermeister den Antrag zur Prüfung über den Anbau an das bestehende Wohnhaus Haslach 51 eingebracht, dies ist allerdings nur über den Beschluss eines Bebauungsplanes in geplanter Form möglich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rohrberg gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 15.10.2020,

Zahl 924 BPL 04-2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Bebauungsplan regelt den die Bebauung der Grundparzelle 226/1.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. 10 Stimmen JA/GV Heim Johann erklärt Befangenheit und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Zu 14) Allfälliges

- Brücke Sauegg und Pechal
Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Sanierung der Brücken Sauegg und Pechal, die unaufschiebbar sind. Diesbezüglich wurde auch ein Bedarfszuweisungsansuchen an das Land Tirol gestellt. Die erforderlichen Arbeiten müssen im Herbst 2020 noch erledigt werden.
- Im Bereich der Zufahrt Rohrberg 67 und 67 A, die vor kurzem asphaltiert wurde und demnächst in das öffentl. Gut der Gemeinde Rohrberg übernommen wird, ist die Errichtung einer Leitschiene erforderlich.
- Der Bürgermeister berichtet von einer erforderlichen Wegsanierung beim Habingweg. Firma Brandacher betreibt eine Sanierungsvariant mit Wegfräsung und gleichzeitig Wiederbau mit Verdichtung, diese Variante ist angedacht, der Preis liegt ca. bei € 6,- pro Laufmeter mit einer Wegbreite von 3 Meter.
- Weiters wird berichtet, dass eine Straßenlampe im Bereich Haslach(Hotter Georg) versetzt wird, diese wird direkt an der Ufermauer Brück Zufahrt Haslach 39 errichtet.



Der Bürgermeister:

Schreyer Hans
.....
(Schreyer Hans)

Die Gemeindevorstände:

.....
(Pfister Hermann)

.....
(Taxacher Werner)

.....
(Heim Johann)